

B-2026-1044-00573

Wildon, 20.10.2026

Kundmachung

Flächenwidmungsplan Änderung 0.30

Zonierung Brunnenweg - Römerweg, KG Wildon, Gst. 6/3, 9/27 ect.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2026 gemäß § 38 (6) des StROG 2010 idF LGBI. 20/2026, den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

Bebauungsplanzonierung: Für das Grundstück 9/27 und eine Teilfläche des Grundstücks 6/3 der KG Wildon wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Die Plandarstellung im Maßstab 1:2.500 mit Datum 04.08.2026, GZ: RO-610-59/0.30 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
Der Bürgermeister:

Christoph Grassmugg

Aushang am	Aushang bis	Abgenommen am
20.10.2026	03.11.2026	

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-20T09:58:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	